

Demographischer Wandel – Miteinander der Generationen

Leitthesen

Respekt vor den Bedürfnissen aller Generationen muss für jeden Einzelnen und für die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit selbstverständlich sein. Die Politik und alle gesellschaftlichen Kräfte müssen die Sorge für ein ausgewogenes und verträgliches Miteinander der Generationen als dauerhafte Aufgabe verstehen.

1. Die **Familie** ist der wichtigste Baustein der Gesellschaft. In ihr soll der **Respekt vor den Bedürfnissen aller Generationen** eingeübt werden. Die Politik hat die Aufgabe, die Familie als Lebensform nach Kräften zu unterstützen und ihr gesellschaftliches Ansehen zu verbessern.
2. **Kinder** sind Zukunft und garantieren den Fortbestand der Gesellschaft. Deshalb soll die **Förderung ihrer Begabungen und Fähigkeiten** höchste Priorität genießen. Erwachsene sollen kindgerechte Lebensräume schaffen.
3. Für die **Betreuung und Förderung von Klein- und Schulkindern** sollen ergänzend zu den staatlichen Einrichtungen Netzwerke privater und öffentlicher Anbieter gebildet werden. Alle Betreuungseinrichtungen sollen frühzeitig der Vermittlung von Wissen, der individuellen Förderung sowie der Stärkung der sozialen Kompetenzen dienen. Dazu bedarf es qualifizierten und motivierten Personals, das hohe gesellschaftliche Wertschätzung genießen soll.
4. **Schulen und Hochschulen** sollen die wirtschaftlichen und sozialen **Auswirkungen des Demographischen Wandels** zum Gegenstand von Unterricht, Lehre und Forschung machen. Dabei sollen sie auch das Verständnis für die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Altersgruppen fördern.
5. Alle **Arbeitgeber** sollen **Frauen die gleichen Karrierechancen wie Männern** bieten. Staat und Wirtschaft sind aufgefordert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Damit wird auch dem sich durch den Demographischen Wandel abzeichnenden Fachkräftemangel begegnet.
6. **Aktivität im Alter** fördert Gesundheit und Wohlbefinden, erhält oder schafft soziale Beziehungen. Deshalb sollen altersgerechte Angebote, die dem Erhalt körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit dienen, verbessert und ausgebaut werden.

7. Bei der **Gestaltung der Lebensumstände pflegebedürftiger Menschen** soll auf ihre geistige und körperliche Verfassung und auf ihre individuellen und kulturellen Besonderheiten Rücksicht genommen werden. Die gesellschaftliche Anerkennung der Pflegeleistung soll aufgewertet werden.
8. Die **Kommunen** sollen die **altersspezifischen Bedürfnisse der Generationen** bei ihren Maßnahmen und Entscheidungen berücksichtigen. Alle Generationen sollen sich an der Gestaltung des kommunalen Zusammenlebens beteiligen.
9. Der **Demographische Wandel verändert** die **Lebens- und Wohnformen**. Das Zusammenleben der Generationen erfordert flexible, barrierefreie und modulare Bauweisen. Der Wohnungsbau soll die Begegnung der Generationen ermöglichen. Dies soll bei öffentlichen und bei privaten Neu- und Umbauten beachtet werden.
10. **Bürgerschaftliches Engagement** soll durch gezielte Projekte zu einer besseren Verständigung zwischen Jung und Alt beitragen und dadurch auch der Gefahr von Vereinsamung entgegenwirken. Die Motivation der Bürger kann durch ideelle und finanzielle Anerkennung gefördert werden.